

# 1. Änderungssatzung vom 20.2.2001

## zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Mittelneufnach vom 29.8.1994

Die Gemeinde Mittelneufnach erläßt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes in der Fassung vom 9.8.1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.1999 (GVBl. S. 521) in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4.4.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.7.1998 (GVBl. S. 424) folgende 1. Änderungssatzung:

### § 1

Der § 4 Gebührensatzung wird wie folgt neu gefaßt:

#### § 4 Gebührensatz

- a) Die Gebühr beträgt pro angefangenen cbm DM 16,00, ab 1.1.2002 Euro 8,00
- b) Bei Anlieferung von Kleinmengen bis zu ½ cbm DM 8,00, ab 1.1.2002 Euro 4,00
- c) Bei Anlieferung außerhalb der Öffnungszeiten wird ein  
Gebührenzuschlag von DM 30,00 ab 1.1.2002 Euro 15,00 pro Anlieferung erhoben.

### § 2

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Mittelneufnach, den 20.2.2001

Gemeinde Mittelneufnach

Meitinger – 1. Bürgermeister

Beschluß in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 19.2.2001

Öffentliche Bekanntmachung durch Abdruck im „Stauden-Blättle“ vom 15.3.2001

In Kraft getreten am 23.3.2001